

|                                                                                                                                                                   |  |                                                                                                 |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Die Bürgermeisterin<br><br><b>Beschlussvorlage</b><br><br>Dezernat 2 Finanzen,<br>Brandschutz und<br>Rettungswesen<br><br>Janski, Benjamin |  | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/><br><br>nicht öffentlich <input type="checkbox"/> | Drucksachennummer<br><br><b>320/2023</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|

| Gremium:                                                                            | TOP-NR: | Datum:     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------|
| Ausschuss für Feuerwehr,<br>Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche<br>Betriebe | 18      | 22.11.2023 |
| Haupt- und Finanzausschuss                                                          | 18      | 28.11.2023 |
| Rat der Kreisstadt Mettmann                                                         | 16      | 12.12.2023 |

#### Friedhofsgebühren 2024

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Verwaltungserläuterungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt 13.13.01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen

Haushaltsjahr 2024

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- |                                 |                                                 |                                                        |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen      |

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Betriebskostenrechnung für 2024 wird zugestimmt.
2. Die Höhe der Gebührensätze wird nicht verändert.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| Zur Sache!ME                |    |      |              |
| WGME                        |    |      |              |
| AfD                         |    |      |              |
| M.U.T                       |    |      |              |
| Fraktionsloses Mitglied     |    |      |              |
| Bürgermeisterin             |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Die Betriebskostenrechnung des Jahres 2024 für den Gebührenhaushalt Bestattungswesen ist als Anlage beigefügt.

**Da für diesen Gebührenhaushalt keine Neukalkulation für 2023 aufgestellt wurde, sind in der mittleren Kostenspalte der Betriebskostenrechnung die Ansätze der Kalkulation 2022 aufgeführt. Bei einem Vergleich zu den Ansätzen 2024 ist somit zu beachten, dass ein Kalkulationszeitraum übersprungen wurde.**

Gegenüber dem Jahr 2022 verringern sich die Gesamtaufwendungen um ca. 136.000 € auf 1.760.833 €; dieses ist auf einen um ca. 140.000 € geringer ausfallenden Verlustvortrag aus Vorjahren zurückzuführen. Das verhältnismäßig bessere IST-Ergebnis aus dem Jahre 2021 ist auf Stellenvakanzen und Gebührenmehrerträge (vermutlich coronabedingt) zurückzuführen.

Mehraufwendungen sind in 2024 bei der Position „Heizungskosten“ (lfd. Nr.: 16) i.H.v. ca. 15.000 € aufgrund höherer CO<sup>2</sup>-Abgaben zu verzeichnen. Eine weitere Ansatzserhöhung um ca. 20.000 € wurde bei der Aufwandsposition „Erstattung Personalkosten“ (lfd. Nr. 33) berücksichtigt. In 2022 waren Stellen unbesetzt; in 2024 wird mit Vollbesetzung geplant.

Bei den Abschreibungen unter der lfd. Nr. 34 führt die Beschaffung diverser Anlagegegenstände (u.a. Kubota Schlepper, Zero Turn Mäher sowie Leiber Dumper) zu einem um ca. 31.000 € höheren Planansatz als in der Kalkulation 2022.

Die o.g. Mehraufwendungen werden durch eine Ansatzminderung bei der Position „Verzinsung des Anlagekapitals“ (lfd. Nr. 35) durch Herabsetzung des kalk. Zinssatzes aufgefangen. Zu beachten ist, dass in der mittleren Spalte der Betriebskostenrechnung der Ansatz der ursprünglichen Kalkulation 2022 aufgeführt ist. Der darin berücksichtigte kalk. Zinssatz lag bei 5,24 %; in 2024 nur noch bei 3,03 %.

Die Gebührensätze wurden letztmalig in 2015 und 2016 jeweils um 5% angehoben. Da bei höheren Gebührensätzen das Risiko besteht, dass Angehörige die Verstorbenen in umliegenden Städten bestatten lassen, hat der Rat der Stadt Mettmann in den letzten Jahren Abstand von einer weiteren Erhöhung genommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die **Gebührensätze** auch für 2024 **nicht zu verändern**, da bereits ca. 29% der verstorbenen Mettmanner (mit Hauptwohnsitz) in umliegenden Städten bestattet werden.

Bei der Position „Friedhofsgebühren“ (Ifd. Nr.: 1) wurde im Vergleich zum Planansatz 2022 eine Erhöhung um ca. 25.000 € eingeplant. Auf Basis der Nachfrage im 1. Halbjahr 2023 erfolgte die Hochrechnung der Erträge für Nutzungsrechte unter der Annahme unveränderter Gebührensätze.

Nach Berücksichtigung des Verlustausgleiches des Jahres 2021 i.H.v. 470.772 € weist die Betriebskostenrechnung für das Kalkulationsjahr 2024 einen im Vorjahresvergleich um ca. 160.000 € geringeren Fehlbetrag aus, den die Stadt Mettmann zu tragen hat.

Er beläuft sich auf insgesamt ca. 470.516 € und entspricht nahezu dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2021. Das wiederum bedeutet, dass der Gebührenhaushalt in 2024 voraussichtlich **strukturell ausgeglichen** sein wird. Die im Jahr 2024 geplanten Erträge decken voraussichtlich die in 2024 entstehenden Aufwendungen. Dabei bleiben Verlustvorträge aus Vorjahren unberücksichtigt.

Fehlbeträge aus Vorperioden wirken weiterhin kostenerhöhend und müssen in Folgeperioden abgebaut werden. Es handelt sich dabei i.e.S. um eine Aufsummierung des strukturellen Defizites des Gebührenhaushaltes über mehrere Jahre hinweg.

Zu beachten ist, dass neben dem Verlust des Jahres 2024 auch der ermittelte Fehlbetrag des Jahres 2022 i.H.v. 447.243,85 € sowie der in 2023 entstehende Fehlbetrag in den Folgeperioden auszugleichen ist.

Bei unveränderten Gebührensätzen ist eine Satzungsanpassung nicht erforderlich.

Gez. Traumann